

Gubernial-Kundmachungen.

Patent (2)

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; 2c. 2c.

In dem Patente vom 29. Okt. v. J. haben Wir erklärt, daß neben dem Fonds zur Sicherstellung der Zinsen des neu eröffneten Anlehens ein Tilgungsfond gebildet werden wird, welchem sogleich eine Einnahme von Einem von Hundert der in Folge dieses Anlehens erwachsenden Staatsschuld versichert, und welcher jährlich durch die Zinsen der mit seinen Einnahmen eingelösten Obligazionen vermehrt werden soll. Wir hatten dabei die zweifache Absicht, eine regelmäßige und im steigenden Verhältnisse fortschreitende Verminderung der verzinslichen Staatsschuld zu bewirken, zugleich aber den Staatsgläubigern, welche durch ihr Vertrauen die von Uns ergriffenen Maßregeln befördern, einen festeren, stets zu realisirenden Werth ihrer Forderungen zu versichern.

Da Wir überzeugt sind, daß durch die Erreichung dieses Zweckes die Rücksichten vereinigt werden, welche Wir sowohl unseren Untertanen, als der Gesamtheit der Gläubiger des Staates schuldig sind, so haben Wir beschlossen, diese Maßregel auf die ganze verzinsliche Schuld auszu dehnen, und zu diesem Ende im Verhältniß mit dem Umfange derselben sowohl die demnächst disponiblen, als die in Folge des gegenwärtigen Patentes zur Disposition des Staates zu setzenden Mittel auf die wirksamste Art, und in der größtmöglichen Ausdehnung aufzubieten.

Wir verordnen daher Nachstehendes:

§. 1. Es wird ein allgemeiner unter eine besondere Verwaltung gesetzter, und selbstständig wirkender Staatsschulden-Tilgungsfond errichtet, in welchen gleich demnächst die im nächsten Absatze bezeichneten Zuflüsse, und in der Folge überdem alle entbehrlichen Staatseinnahmen in der Absicht einzufließen haben, damit sie zur Abtragung der verzinslichen Staatsschuld im Wege der Einlösung der im Umlaufe befindlichen Staatspapiere nach ihrem kürzestmöglichen Werthe verwendet werden.

§. 2. Dem Tilgungsfonde der verzinslichen Staatsschuld werden sogleich folgende Einnahmequellen zugewiesen:

a) die bei Gelegenheit früherer Anlehen zur Abtragung derselben ausgeschiedenen, und bei den Staatskassen angewiesenen Tilgungsbeträge;

b) eine Summe von 500,000 fl. Konventions-Münze, welche in dem Verhältnisse erhöht werden wird, als der durch das neu eröffnete Anlehen aufgebrauchte Kapitalbetrag nach dem durch das Patent vom 29. Oktober festgesetzten Maßstabe von Einem von Hundert des Kapitals eine höhere Tilgungs-Quote erheischt, und welche jährlich in monatlichen Raten an den Tilgungsfond abgeführt werden wird;

c) die Zinsen der durch frühere Tilgungs-Maßregeln eingelösten verzinslichen Staatsobligazionen, welche einen Kapitalbetrag von 50 Millionen übersteigen;

d) die Kauffchillingbeträge, welche durch den Verkauf von Staatsgütern einfließen, den Wir, um die Verminderung der verzinslichen Staatsschuld schneller zu bewirken, in einem ausgedehnteren Maße anordnen;

e) die Zinsen der mittelst dieser vereinigten Zuflüsse einzulösenden, und bei dem Tilgungsfonde zu hinterlegenden Obligazionen.

§. 3. Diese Zuflüsse, wodurch dem Tilgungsfonde schon demnächst für das Beginnen seiner Operationen eine Gesamt-Einnahme von beiläufig 2,400,000 fl. theils in Kon-

benzions = Münze, theils in Wiener = Währung versichert wird, die sich nach den vorausgeschickten Bestimmungen fortwährend vermehrt, sollen ausschließlich zur ununterbrochenen Einlösung verzinslicher Staatspapiere verwendet, und weder zur Bestreitung der Staatsauslagen, noch für andere Zwecke in Anspruch genommen werden können.

§. 4. Zur sicheren Erreichung dieser Absicht hat der Tilgungsfond ein für sich bestehendes Institut zu bilden, welches unter der Aufsicht Unseres Finanz Ministers steht, und von demselben die Anweisungen über die Art und Weise, wie sich bei der Einlösung der Staatspapiere, mit Rücksicht auf die verschiedenen Abtheilungen, in welche die öffentliche Schuld zerfällt, zu benehmen ist, erhalten wird.

§. 5. Zur unmittelbaren Leitung des Tilgungsfondes wird eine besondere Direktion bestellt, welche halbjährig eine Uebersicht der durch die Zinslässe desselben eingeldeten Obligationen, und der dadurch bewirkten Interessen = Ersparniß zu verfassen hat, welche uns vorzulegen, und durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß zu bringen ist.

§. 6. Eine Kommission, deren Zusammensetzung Wir uns vorbehalten, und welcher Wir Mitglieder der vereinigten Einlösungs = und Tilgungs = Deputazion, und der privilegierten Nationalbank beizugeben werden, wird sich jährlich zweymahl versammeln, um in die Geschäftsführung und Operationen bei dem Tilgungsfonde Einsicht zu nehmen, und uns darüber die unmittelbare Anzeige zu erstatten.

Gegeben in Unserer Haupt = und Residenzstadt Wien, den zwey und zwanzigsten Januar im Eintausend achthundert und siebenzehnten, Unserer Reiche im fünf und zwanzigsten Jahre.

F r a n z.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Der Konkurs zur Besetzung der Lehrkanzel der italienischen Sprache und Litteratur am k. Lyceum zu Innsbruck betreffend.

Se. Maj. haben mit allerhöchster Entschliesung vom 21. Dez. v. J. zu befehlen geruhet, am Lyceum in Innsbruck eine Lehrkanzel der italienischen Sprache und Litteratur, mit einem Gehalte von 500 fl. W. W. in W. W. zu errichten.

Dem Gubernium ist von der hohen Central = Organisations = Hofkommission in Studienangelegenheiten vom 7. Empfang 20. d. M. Z. 41273 der Auftrag zugekommen zur Besetzung dieser Kanzel den Konkurs auf den 1. May d. J. mit dem Besatze auszuschreiben, daß jene, die sich dem Konkurse dahier unterziehen wollen, sich vorläufig bey dem philosophischen Direktorat zu Innsbruck mit ihren Zeugnissen über Geburtsort, Stand, Alter, zurückgelegten Studien, Moralität, und die etwa bereits geleisteten Staatsdienste auszuweisen haben. Innsbruck am 23. Jänner 1817.

C i r c u l a r e.

Freygebung des inneren Verkehrs mit Pferden, Schlachtvieh, Heu, Stroh, Speck u. s. w. zwischen den alt = und neu = österröichischen Provinzen.

Bei dem Umstande, wo das Venetianisch = Lombardische Königreich, Illyrien, Dalmazien, Tyrol, Salzburg und der Innkreis wieder an das österröichische Kaiser = Haus zurückgefallen sind, und Glieder eines, und desselben Staates bilden, ist gemäß hohen Dekrets der k. k. Central = Organisations = Hofkommission vom 31. Jänner l. J. in Folge eines mit der k. k. vereinigten Hofkanzley gepflogenen Einvernehmens, beschloßen worden, den inneren Verkehr zwischen diesen neuen und alten österröichischen Provinzen mit möglichster Liberalität herzustellen.

In Gemäßheit dieses Beschlusses wurde der bisher bestandene Ausfuhr = Verbotß von Heu, Stroh, Schmetten, Käse, Speck, Butter, Kerzen, Seife, Stech = und Schlachtvieh, dann von Pferden zwischen sämmtlichen neu erworbenen Provinzen unter

sich sowohl, als gegen über der österreichischen Provinzen aufgehoben, und der innere Handelsverkehr mit diesen Artikeln unter ihnen, so wie es mit dem Getraide, Mehl, Breiwerk, und der gerollten Gerste bereits geschehen, zu Wasser und zu Land ist dergestalt ganz freigegeben, daß dieser Verkehr keinen anderen Beschränkungen zu unterliegen hat, als welche die Zoll- und örtlichen Marktgesetze erheischen.

Laibach den 4. Februar 1817.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. 1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht Es seye auf Anlangen des Dr. Maximilian Wurzach, Curatorislad acrum der Fräule Wilhelmine Wilscher, als zu dem Verlaße ihrer Frau Mutter Maria Anna Wilscher gebornen Thomassin, Wittin des k. k. Subnielraths Hrn. Johann Wilscher bedingt erklärter Erbin in die Erforschung des Schuldenstandes gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an diese Verlassenschaft aus was immer für einem Rechte eine Forderung zu stellen haben, selbe bei der auf den 24. März d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssitzung so gewiß anzu-
melden, und darzutun, wibrigens der Verlaß abgehandelt, und der gedachten Fräule Erbin nach den bestehenden Vorschriften eingeworfen werden wird.

Laibach am 21. Februar 1817.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen der leghwillig ernannten Erbin Helena Recher zur Erforschung des Schuldenstandes in die öffentliche Vorladung aller jener, welche an den Verlaß der verstorbenen Exlarisclinn Maria Anna Karischin eine Forderung haben, gewilliget worden.

Es haben daher alle diejenigen, welche an die gedachte Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu stellen haben, diese ihre Forderung bei der auf den 10. k. M. März d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssitzung so gewiß anzumelden, und darzutun, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und der Erbin eingeworfen werden würde.

Laibach am 14. Feb. 1817

Aemtlliche Verhauhaltung.

Verlautbarung. (1)

Von der k. k. provis. Zoll- und Salzgeschäften Administration in Färien, wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 31. März l. J. die Lizitation zur Uebernahme des Salztransportes aus den Avarial-Magazinen zu Triest in jene zu Adelsberg, Laibach, Rohmannsdorf und Rustadt in dem Amtsgebäude der oberrwähnten Administration in dem sogenannten Sitticher-Hofe zu Laibach, die Lizitation des Salztransportes aus den Magazinen zu Triume, Bukkari und Bengs, nach Karstadt aber bei dem k. k. Hauptzollamte zu Fiume unterm nemlichen Dato abgehalten, und demjenigen auf ein Jahr, das ist vom 1. July 1817 bis letzten Juno 1818 überlassen werden wird, welcher nebst den ein-
zugehenden Transportbedingnissen auch den mindesten Frachtkohn anbieten wird.

Die Bedingungen und das in eines oder das andere Magazin zu liefernde Salzquantum können bey dieser k. k. provis. Administration und für Karlsbad bei dem k. k. Hauptzollamte zu Hume eingesehen werden.

Nachträgliche Anbothe werden in Folge allerhöchsten Vorschriften nicht angenommen, sondern platierbings zu 0 gewiesen. Laibach den 19. Hornung 1817

Vermischte Nachrichten.

Feilbietungs = Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird andurch bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Elara v. Lieb, in Folge Bescheides von 7. l. M. ob No. 75 in die erste Feilbietung der dem Peter Widmar aus der Stadt Laß gehörigen, und derselben dienstbaren Realitäten und Hauses wegen behaupteten 103 fl. 19 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten, gewilliget worden.

Es sind daher zu diesem Ende noch genannte drei Feilbietungstagsakungen, nemlich die erste den 15. März, die zweite dem 15. April und die dritte den 17. Mai l. J. allezeit von 9 bis 12 Uhr, dann von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in dieser Amtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten bei der ersten und 2. Feilbietungstagsakung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten und letzten Feilbietung, auch unter den Schätzungswertbe hindangegeben werden würden. Die Kaufsbedingungen können hierorts eingesehen werden. Wozu die Kauflustigen eingeladen sind. Bezirksgericht Schneeberg den 12. Feb. 1817.

Feilbietungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird allen denen, welchen daran liegt, zur Wissenschaft gegeben, daß über Ansuchen des Michael Wankel von Baumgarten wider Karlo Metveth vulgo Starz, daselbst seßhaft, und bei Wanznagoriza wohnhaft, in die Feilbietung der dem Letztern gehörigen, dieser Staatsherrschaft unterthänigen halben Hube, sammt darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 55 fl. M. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in via executionis gewilliget worden sey.

Da nun hierzu unter einem drey Versteigerungstagsakungen, und zwar die erste auf den 17. März, die zweite auf den 17. April, und die dritte auf den 17. May l. J. mit dem Besatze ausgeschrieben wurden, daß, wenn obbesagte, gerichtlich auf 672 fl. 15 fr. geschätzte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Versteigerungstagsakung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Tagsakung mit Einwilligung der Hypotheken = Gläubiger auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, so werden alle Interessenten, und Kaufliebhaber an gedachten Tagen jeberzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Baumgarten zu erscheinen, und ihre Anbothe gegen die billigsten Bedingungen in Protokoll zu geben hiemit aufgefordert.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 5. Febr. 1817.

Feilbietungs = Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Carl v. Ruß aus Prevald, als Cessionair des Hrn. Joseph Friedrich Schmalz von Wipbach, wegen ihm schuldigen 106 fl. 21 fr. M. W. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbietung des dem Andreas von Anton Kraschna zu Budaine gehörigen, in der Hauptgemeinde zu Sturia belegenen und auf 110 fl. M. W. geschätzten Ackerfeldes genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 14. März, für den zweiten

der 15. April und für den dritten der 14. May d. J. mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realität weder bei dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an den ersgedachten Tagen frühe um 9 Uhr in diese Gerichtskanzley zu erscheinen auch inmittelst die Kaufsbedingungen hieselbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 13. Februar 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Aufsuchen des Hrn. Carl v. Ruß aus Prewald als Cessionär des Hrn. Joseph Friedrich Schmutz von Wipbach wegen ihm schuldigen 514 fl. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten die öffentliche Feilbietung der dem Johann von Stephan Brennu zu Oberfeld gehörigen, in der Haupt-Weise der Execution bewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 14. März, für den zweyten der 15. April, und für den dritten der 14. May d. J. mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder bei dem ersten noch zweyten Termine, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den ersbenannten Tagen frühe um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen, auch inmittelst die Kaufsbedingungen hieselbst einzusehen.

Bezirksgericht Wipbach am 13. Feb. 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht. Es sey über Aufsuchen des Hrn. Joseph Friedrich Schmutz von Wipbach wegen ihm schuldigen 468 fl. 52 fr. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem Stephan Pratschek von Budaine und Mathias Schell von Rouk gehörigen, und auf 781 fl. W. W. geschätzten Realitäten, als: das Haus und Stall ob und unter dem Fahrwege zu Budaine, der kleine Garten-Acker na goreinim Hribi, Acker goreinim Rograb, Acker Dolleini Rograb, Acker na bougi Hrib Acker freidni Hrib, Acker sa Hisko, Acker na Selli, Acker gureini Berdu Acker Berbla, Acker na Budainsegach, Hutweide u Borsti, und Wiesseck gureine Plante, des Stephan Pratschek zu Budaine belegen, dann der Acker und Wiese na Lase genannt zu Rouk belegen, des Mathias Schell im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine und zwar für den ersten, der 4. März, für den zweyten der 4. April und für den dritten der 5. May d. J. mit dem Beisatze bestimmt worden, daß wenn gedachte Realitäten weder bei dem ersten noch zweyten Termine, um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten solche bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen an den ersgedachten Tagen früh um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen auch inmittelst die Kaufsbedingungen hieselbst einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 10. Feb. 1817.

Versteigerung einer Hoffstatt. (1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird angezeigt, daß über neuerliches Einschreiten des Joseph Merku, Kederer zu St. Mörthen bei Pittal, die dem Elschler Bernard Raf v. Saverstnig gehörige, auf 300 fl. gerichtlich geschätzte, dem Gute Grünhoff dienstbare Hoffstatt im Wege der Execution öffentlich feilgeboten, und an denen hierzu jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Orte Saverstnig.

festgesetzten Versteigerungstagsatzungen als 24. März, 24. April und 24. Mai l. J. mit dem Beisatze ausdrücklich hindangegeben werde, daß für den Fall, wenn diese Hofstatt weder bei der ersten noch zweiten Auktionstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde. Wozu Kaufleute zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

K. K. Bezirksgericht Sittich am 10. Febr. 1817.

N a c h r i c h t. (1)

In dem Hause bey der Schusterbrücke Nr. 222. sind drey Gattungen guter feinerlicher weißer Weine, um einen billigen Preis zu haben, und zwar: der beste die Maß 22 fr., der zweyte 28 fr., und der dritte 24 fr.

Laibach den 28. Febr. 1817.

Einberufung der Erben und Gläubiger des Martin Hanschig. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herzoglich Anersbergischen Herrschaft Weizelberg haben alle jene, welche auf den Nachlaß des untern 1. July 1816. verstorbenen Martin Hanschig, gewesenen Besitzers einer zu Lanische gelegenen halben Sube entweder als Erben oder als Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedenken, am 27. März laufenden Jahres, früh um 9 Uhr zur Anmeldung ihrer Ansprüche sowiewiß zu erscheinen, wie widrigens der Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und denjenigen eingantwortet werden wird, die ihr Erbrecht nach dem Gesetze werden dargethan haben.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 1. Febr. 1817.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee im Neustädter Kreise wird hiermit allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen des Herrn Karl Mischan, bürgerl. Handelsmann zu Graz, u. ter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach in die Veräußerung des dem Joseph Sturm eigenthümlich angehörigen, zu Moos gelegenen, gerichtl. auf 302 fl. 57 kr. N. G. geschätzten, dem Herzogthume Gottschee sub Rectif Nr. 1842. eindienerden Unterjassell sammt Wohn- und Wirtschaftsgeländen, der eben dahin sub Rectif. Nr. 1828. dienbaren 18stel Urb. Sube und dab y befindlichen Fahrnissen, als Wagen, Haber, Bohnen, Erdäpfel, Heu, Stroh, und übrigen Mayereinrichtung, wegen Schuldigen 1900 fl. W. W. nebst Nebenverbindlichkeiten im Exekutionswege gewilliget, und zu dem Ende drey Versteigerungstagsatzungen, als am 9. Jänner, am 10. Febr. und am 10. März 1817. jedesmahl frühe um 9 Uhr mit dem Anhange einberaumt worden, daß im Falle besagte Realitäten, und Mobilien weder bei der ersten, noch zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert, oder darüber verkauft werden könnten sie bei der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würden.

Diesem nach werden alle jene, welche diese Gründe und Mobilien zu verkaufen gedenken, an obbestimmten Tagen zur gegebenen Stunde, im Orte Moos

zu erscheinen verständiget, allwo dann auch die betreffenden Lizitationsbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee am 13. Dez. 1816.

Bei der ersten und zweyten Feilbietungs Tagsetzung hat sich in Rücksicht der Realität kein Kauflustiger gemeldet.

Verkaufung = Vollst. (1)

Von dem Bezirksrichte der Herrschaft Weizberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Planitschek, Erffinder des Blas Planitschek in die öffentliche Versteigerung der dem Bartholomäus Wuttsch gehörigen unter No. 67. der Gült Stangen jenseits im Orte Kaka liegenden, gerichtlich auf 2800 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube gewilliget, und zur Veranpachtung derselben der erste Termin auf den 29. März, der zweyte auf den 28. April, endlich der dritte auf den 29. May l. J. mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn gedachte Realität weder am ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht wurde, selbe am 3. Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Kauflustige belieben am besagten Termine jedeswehl früh um 9 Uhr am Orte der feilzubietenden Realität sich zu versammeln, wo auch die Lizitationsbedingnisse die täglich hier eingesehen werden können, werden bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Herrschaft Weizberg am 22. Dez. 1816.

Verkaufung = Vollst. (2)

Von dem mit der Bezirks-Herrschaft Kraino vereinigten Bezirksgerichte der Stadt Mödling, Esbernent, und der Herrschaft Freybach, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Theresia Wachtler, und Johanna Wechapp als Konstanzia Moserschen Erben — wider Bernard Witsch et Consortes, als Anton und Josepha Urschitzsche Erben wegen schuldigen 2000 fl. sammt Zinsen bidden seit 24. März 1809. bis 24. Jult 1816. pr. 586 fl. 40 kr. dann der wahren, bis zum Zahlungstage anerkaufenden 4000 Zinsen, die öffentliche Feilbietung der Bernard Witschischen, in Blutsberg, Ebdorf, und Sabrest bey Mödling liegenden, in Acker, Wiesen, Obst- und Weingärten, dann Waldungen, und Fahrmaßschlägen bestehenden, auf 4342 fl. 45 kr. geschätzten Realitäten im Exekutions-Wege gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 26. März, für den zweyten der 28. April, und für den dritten der 29. May l. J. mit dem Anbange bestimmt ist, daß wenn diese Realitäten weder bey dem ersten, noch zweyten Feilbietungstermine um den Schätzungswert angebracht werden könnten, dieselben bey dem dritten auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würden, so werden die Käufer an den benannten Tagen früh um 9 Uhr im Dorfe Blutsberg bey Mödling zu erscheinen vorgeladen.

Die Lizitations-Bedingnisse liegen bey Gericht.

Bezirksgericht Herrschaft Kraino am 24. Febr. 1817.

Nachricht. (2)

Das Hochwürdigste Domkapitel zu Salzburg hat vermög. Stiftsbrief vom 22. Juni 1782 des seel. Herrn Jakob Philipp Zebul gewesenen Pfarrers zu Aich die von einer Real Obligation pr. 3500 fl. und einer Dom. Obligation pr. 1500 fl.

Sammeln von 5000 fl.

jährllich abfallenden Interessen unter 4 arme Kinder seiner Bekreundtschaft zu vertheilen. Da von der k. k. Obligation die Interessen flüssig, und bereits behoben worden sind, so haben alle jene, welche darauf einen Anspruch zu haben vermehren, binnen 4 Wochen bei der Administration des hochwürdigen Domkapitels zu Laibach darum anzulangen, und sich über die Armuth und Bekreundtschaft auszuweisen. Laibach am 24. Feb. 1817.

Ankündigung.

Für das Jahr 1817 bedarf die k. k. Bauinspektion für die hiesige Spitalbrücke für die erste Abtheilung 1. E. St. 150 Stück Pfosten a. 2° 3' lang 1' breit 3" dick, welche am 5. März k. M. l. J. im Wege der öffentlichen Versteigerung an denjenigen zu liefern überlassen werde, welcher bey der abzuhaltenden Versteigerung als Mindestbiether bleiben wird.

Hiermit werden Lieferungs-lustige in Gemäßheit hohen Gubernial-Decrets von 29. Jänner d. J. 1815 und kaiserlicher Verordnung von 520. d. M. und J. d. J. 1806/7 5 auf den schon bestimmten Tag um 10 Uhr Frühe auf die hiesige Magistrats-Kanzley geladen. Magistrat Laibach am 20. Febr. 1817.

Gold- und Silber-Einlöschungspreise bey dem k. k. Einlöschungs-Amte zu Laibach.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein		362 fl. — fr.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen-silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:		
Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein		23 fl. 36 fr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein		23 = 32 7
— — unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein		23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein		23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein		23 = 20 =

Marktpreise in Laibach den 26. Februar 1817.

Getreidpreis						Brod- und Fleischtaxe						
Ein Wienermessen		Theil 3 Mtl. Mind.				Für den Monat Februar 1817		Muß wägen			Grain.	
		Preis										
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	p.	l.	q.		
Waizen	9	40	9	30	9	20	1	Mundvornmet	—	1	31 1/2	1
Rufung	—	—	6	20	—	—	1	ord. detto	—	3	1	1
Korn	—	—	—	—	—	—	1	Laib Waizenbrod.	—	26	—	8
Gersten	—	—	5	—	—	—	1	detto Schorschigentaig	1	4	2	8
Hier	5	30	5	16	—	—	1	detto detto	1	22	3	4 1/2
Haiden	6	14	5	48	—	—						
Haber	—	—	3	—	—	—	1	Pfund Rindfleisch.	—	—	—	7

Öffentliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge einer hohen Präsidial-Hofkammer-Verordnung wird die Religionsfondsherrschaft Wistring in Kärnten am 4. August 1817 um 9 Uhr Morgens in der k. k. Burg zu Grätz, in dem Subernal-Rathszimmer, durch öffentliche Versteigerung auf 12 Jahre in Pachtung hindangegeben werden.

Diese Herrschaft liegt im Klagenfurterkreise, unweit der nach Krain führenden Kommerzialstraße, eine Stunde von der Stadt Klagenfurt entfernt. Die wesentlichen Bestandtheile derselben sind folgende:

An Gebäuden: Diese bestehen in dem vordern ehemahligen Prälaturstafel des bestanden Stiftes, nebst dazu gehörigen Stallungen, jedoch mit Ausnahme der zur Wohnung der Pfarrgeistlichkeit gehörigen mittleren Abtheilung, in dem Mayergebäude, mit Ausnahme jenes Theiles, welcher dem Pfarrer und Schullehrer zum Gebrauche überlassen ist, in dem vor dem Stiftsgebäude stehenden herrschaftlichen Tavernenhaus, dem Diensthause, und dem mit einem geräumigen Getreidekasten versehenen Kellerhause, soweit solches zur Unterkunft der Schule zu verwenden nicht nöthig seyn wird.

An Grundstücken: Die Mayergründe dieser Herrschaft bestehen in 62 Joch 415 Quadr. Klaftern Acker, 116 Joch 1433 Quadr. Klaftern Wiesen, 3 Joch 740 Quadr. Klaftern Gärten, 22 Joch 523 Quadr. Klaftern Huthweiden, nach letzter Steuerregulirungs-Ausmaß, für welche nicht gehaftet wird.

An Wäldungen: Die Benutzung der zur Herrschaft gehörigen Wäldungen wird zwar nicht in Pachtung gegeben, doch werden dem Pächter nebst dem zur Erhaltung der Bäume nöthigen Holze, und den für die herrschaftlichen Brünne erforderlichen Leitungsgrößen noch jährlich 12 W. Kl. weiches Scheiterholz für die Amtskanzley, und 10 W. Kl. für den Gerichtsdienner aus selben unentgeltlich angewiesen.

An Teichen: Zu dieser Herrschaft gehören 17 theils größere, theils kleinere Teichgründe im Flächeninhalte pr. 33 Joch 622 Quadr. Kl., nach obangeführten Steuerregulirungs-Maße.

Eine Tavernen-Gerechtigkeit: Nahe an dem Schlosse besteht ein Tavernenhaus, worauf die Wein- und Kesselbierkants-Gerechtigkeit haftet. Nebstbey ist jährlich ein Taberngeld zu entrichten pr. 8 fl.

Eine Ziegelbrennerey: Eine Viertelstunde vom Stiftsgebäude entfernt.

Eine Brettersäge: Neben dem Stiftsgebäude.

Dominal-Nutzungen der Unterthanen: Die Unterthanen befinden sich in mehreren Pfarren und politischen Bezirken des Klagenfurterkreises. Ihre Katastral-Beanspruchung besteht in 339 564 Hufen, 31 6164 Zulehen, 67 5064 Reuschen, dann in 687 rust. Pf. — § 2 34 dl. Selbe haben jährlich an Dominalabgaben zu entrichten

a)	an unsteuerlichen Gelddienst	=	=	=	=	3843 fl. 30 fr.
b)	an Robothrelukzion	=	=	=	=	857 fl. 46 3/4 fr.
c)	an widerusslicher Dienstgetreidrelukzion	=	=	=	=	530 fl. 12 1/4 fr.
d)	an Kasten-Besetzgelde	=	=	=	=	24 fl. 11 2/4 fr.
e)	an Zins- und Zehengetreide in Natura gestrichene M. De. Maß Weiß	246				
	Mehlen	10 8/9 Mshl.	Korn	939	Mshl.	3 8/9 Mshl.
	Haber	1805	Mehlen	10 6/9 Mshl.	Haiden	258
	Erbsen	11 1/9 Mshl.	Gries	3	Mshl.	8 2/9 Mshl.
						hier 215 Mshl.
						Ho pfen 227 Mehlen 6 2/3 Mshl.
						— Mehlen 10 2/3 Mshl.

f) an widerusslicher Kleinrechtenrelukzion 775 fl. 54 1/4 fr.

Zur Beylage Nro. 17.

In Landemien, Mortuarien und Laren.

Den Pächtern wird der Bezug an fixirten Ehrungsbeträgen überlassen, keineswegs aber der übrigen Veränderungsfälle an Kauffreygeldern, Mortuarien und Laren welche dem Religionsfonde besonders zu verrechnen sind,

An Zehenden: Ausser dem schon oben angeführten Zins und Zehendgetreide hat die Herrschaft noch nebst den gegen jährliche 460 fl. 34 kr. verehrweise verlassenen Zehenden den Getreidelanzzehend einzuhoben bey Zigguln und dem Kalvarieberge. — Ausser der Bistringer = Vorstadt — Zu St. Michael ausser Bleyburg. — Bey der Gemeinde Höllein, — und bey einigen einzelnen Zehendholden.

An Jagdbarkeiten. Diese bestehen mit dem hohen und niedern Jagdrechte in dem Piesweger =, Kreuzenberger = und Steinbichler =, dann in dem Reibinger =, Francensteiner = und Bistringer = Distrikte, endlich mit der Reiszagd allein in dem Hollenburger = Distrikte.

An Fischereyen: Ausser den schon oben angeführten Zeichgründen, wovon mehrere wirklich mit Fischen besetzt sind, gebührt der Herrschaft auch die Fischerey auf der Klanfurt, den Müllner = und Rauchensee, dann der Weitenstorfer Lacke.

Uebrigens befindet sich bey dieser Herrschaft kein Kriminalgericht, wohl aber ein Werbbezirk.

Zum Ausrußpreise wird der mit den bisherigen Pächtern im Jahre 1796 bedungene Pachtzins zu 13088 fl. 21 kr. Conv. Münze angenommen.

Die vorzüglichsten Pachtungsbedingungen sind folgende:

1. Daß in der Regel die Pachtungsdauer vom 1. Nov. 1817 bis dahin 1829 sich zu erstrecken habe.

2. Daß dem Pachtvertrag der zu Anfange der bisherigen Pachtung verfaßte Anschlag d. dd. 9. Jänner 1797 zum Grunde gelegt werde soweit solcher während der bisherigen Pachtzeit keine Veränderung erlitten hat; daher selber bey Uebergabe der neuen Pachtung unter gegenseitiger Fertigung mit dem Pächter ausgewechselt werden wird, worin die seither sich ergebenden Veränderungen besonders ausgewiesen werden.

3. Daß der Pächter verbunden ist, für verschiedene Naturalschuldsigkeiten der Untertanen, welche ihnen in Geld zu restituiren gestattet worden, nur die bisherigen Requisitionsbeträge von ihnen einzuhoben.

4. Daß der durch Meistboth ausfallende Pachtzins einzig nur in Conv. Münze, nämlich in k. k. österreichischen ganzen Kopf = oder Zwanzigkreuzerstückten vorhinem in vierteljährigen Fristen zum Religionsfonde jährlich erlegt werden müsse.

5. Daß der Pächter zu Sicherstellung aller Pachtungsverbindlichkeiten verpflichtet sey, ausser dem gesetzlichen Pfandrechte noch vor der Uebergabe eine Caution pr. 10000 fl. im Werthe des Conv. Geldes entweder baar, oder durch öffentliche Obligationen einzulegen, oder ein anders reales Pfandrecht von diesem Werthe dem Religionsfonde zu verschaffen.

6. Daß jeder Pacht Liebhaber, der bey der Versteigerung einen Anboth machen will, vorläufig einen Betrag mit dem 10ten Theile des Pacht = Ausrußpreises dieser Herrschaft in Conv. Münze einzulegen habe, welcher von dem Meistbiether so lange, bis von dem Pachtzinse die erste Frist erlegt seyn wird, zurückbehalten, den übrigen Versteigerungspersonen aber sogleich nach geendigter Versteigerung wird zurückgestellt werden.

Der ausführliche Pachtungsanschlag nebst den übrigen Pachtbedingungen können bey der k. k. Domainen = Administration zu Grätz eingesehen, und auch auf Kosten der Pachtungs Liebhaber hievon Abschriften genommen werden.

Von der k. k. Domainen = Administration in Steyermark und Unterkranten.
Grätz am 21. Jänner 1817.

Versteigerung der Vinzenz Demscherschen Realitäten in Dörfersn. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsh. Lack wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen der Frau Antonia Demscher, wider Herrn Dr. Wurzbach, Kurator der Vinzenz Demscher'schen Verlassensmasse wegen an Heirathgut und mehrerem Zubringen zuerkannten 9400. fl. A. Curr. sammt 5 o/o Zinsen seit 1ten May 1815 dann der Hälfte der aus der Versteigerung der Verlassensfahrnisse eingegangenen Gelder, und des wittwenlichen Unterhalts seit 1ten May 1815 jährlich mit 150 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung der der Staatsh. Lack sub Urb. Nro. 2332. zinsbaren, gerichtlich auf 689 fl. 20. kr. geschätzten Hube in Dörfersn H. 3. 12. dann der gerichtlich auf 326 fl. 20. kr. geschätzten, dem Pfarrhofe Altenlack zinsbaren, in Dörfersn liegenden 152 Hube sammt der der Pfarrkirche St. Georg in Altenlack sub Urb. Pro. 5. zinsbaren Wiese pod Wrojanam und dem dahin sub Urb. Nro. 86. zinsbaren Gerenth Jerchens, endlich der gerichtlich auf 59 fl. 35. kr. geschätzte, der Filialkirche zu Ehrengarbe sub Urb. Nro. 35. zinsbaren Wiese Mofls, sammt der dahin sub Urb. Nro. 8 zinsbare Acker v. Wagne gewilliget, und hierzu drey Termine, nemlich der Tag auf den 13. März, 10 April, und 16 May l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Dörfersn H. 3. 12 mit dem Beisatze bestimmt worden sey, daß wenn eine oder die andere Realitdt weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bei der dritten auch unter der Schätzung hindann gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsh. Lack am 12 Febr. 1817.

Versteigerung eines Hauses in Lack.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherr. Lack wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Anton Kalan in Lack, wider Mina Planinscheg geb. Werrzinn in der Vorstadt Tratta wegen 101 fl. 44. kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung des dem Grundbuche der Stadt Lack einverleibten gerichtlich auf 101 fl. 45. kr. geschätzten Mina Planinscheg'schen Hauses sammt Zugehör in der Vorstadt Tratta H. 3. 4 gewilliget, und hierzu drei Termine nemlich der Tag auf den 17. März, 16. April und 17. May d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigernden Hause mit dem Beisatze bestimmt worden sey, daß wenn dieses Haus weder bei der ersten, noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherr. Lack am 17. Febr. 1817.

Versteigerung eines Hauses in der Stadt Lack sammt Fahrnissen. (3)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Lack wird bekannt gemacht, daß über Anlangen des Hrn. Dr. Homann Kurators der minderjährigen und abwesenden Niklas Klementitsch'schen Kinder in die dritte Feilbietung des Niklas Klementitsch'schen gerichtlich auf 2420 fl. geschätzten Hauses in der Stadt Lack H. 3. 124 sammt den noch unveräußerten Fahrnissen gewilliget, und hierzu der Tag auf den 10. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem zu versteigernden Hause mit dem Beisatze bestimmt worden sey, daß zum Ausrufspreise des Hauses Nr. 121. der Betrag mit 1500 fl. und des unveräußerten Waarenlagers und der übrigen Fahrnisse der Betrag mit 100 fl. zusammen mit 1600 fl. genommen, und das Haus sammt Waarenlager und den übrigen unveräußerten Fahrnissen um den bereits an ebothenen Betrag mit 1600 fl. den Differenzen hindanngegeben werden wird, wenn Niemand ei en höheren Abboth machen wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 14. Februar 1817

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 2. Sept. v. J. zu Oberlaibach ohne Testament verstorbenen Johann Zellouschitz,

Ackerdmanns entweder als Erben oder als Gläubiger oder überhaupt an's was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben am 24. März d. J. Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an diejenigen, welche sich hiezu rechtlich ausgewiesen haben werden, ohne weiters erfolgen wird. B. G. Freudenthal am 10. Feb. 1817.

Prohnbley = Verkauf (3)

In Folge höchsten k. k. Hofkammer- Dekrets vom 28 Jänner und k. k. Staatsgüter Administration's Verordnung vom 10. Februar d. J. No. 208. wird hiemit all einem bekannt gemacht. Es werden am 12. und 13. künftigen Monats März jedesmal Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr in der diesbergschaftlichen Amtskanzley 4230 Zentner 17 Pf. Prohnbley in Porthien von 10, 20, 50. auch 100 Zentner versteigerungsmäßig gegen sogleiche baare Bezahlung einerseits, und gegen sogleiche untereinstufige Ausfolgung des erstandenen Bley Quantum's andererseits, auch ohne Vorbehalt einer höhern Genehmigung hindann verkauft, und zum Ausrufspreis der Lokalwerth angenommen werden.

K. K. Verwaltungsamt Bnka. Burgamt Willach am 12. Febr. 1817

In der Kornischen Buchhandlung kann man auf

Philippi

neues vollständiges italienis. - deutsches und deutsch - italienisches Wörterbuch in 2 Theilen

mit 8 fl. 30. kr. in Zwanzigern pränumeriren. Die nähere Erklärung dieser schon lange mit Verlangen entgegen gesehenen Ausgabe- nebst Probe- Blatt können in benannter Buchhandlung eingesehen werden.

Edikt. (3)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Johann Reischel, Grundbesitzer zu Suchen sub Conscript. Nr. 25 durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: es habe wider ihn die Agnes Glaz, bevollmächtigtes Eheweib ihres Mannes Georg Glaz, wegen schuldigen 120 fl. Augsb. Curr. hierorts Klage angebracht, und um richterlichen Spruch gebeten; worüber auch die Tagsetzung der Nothdurften auf den 21. März 1817 Früh um 9 Uhr hierorts einberäumt worden ist. Nachdem diesem Gerichte dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, und er auch aus den k. k. Erbländen abweisend seyn kann, so hat es auf dessen Gefahr und Unkosten den Herrn Joseph Fayenz, Bürger in der Stadt Gottschee, und gewesenen Stadtrichter allda zum Curator ad actum aufgestellt, mit welchem der verhängte Rechtsstreit nach Vorschrift A. G. O. ausgeführt werden wird. Derselbe wird daher gegenwärtig hierüber in die Kenntniß gesetzt, daß er am obbestimmten Tage zur gegenwärtigen Stunde entweder persönlich erscheine, dem aufgestellten Curator seine Rechtsbehelfe mittheile, oder einen andern Sachwalter bestelle und diesem Bez. Gerichte nachhast mache; auch damit er überhaupt in dieser Sache gezeiglich vorzugehen wissen könne; als er sich sonst die aus seiner Nachlässigkeit entstehenden üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 5. Februar 1817

M a c h r i c h t. (2)

Eine bejahrte Fräule von guter Familie, und untadelhaften Lebenswandel, wohnhaft in Laibach, wünscht Mädchen in die Lehr zu bekommen, die sie in allerhand Handarbeiten

unterrichten will, nämlich in Nähen, Stricken, allerley Stickeren, und Schlingeren, täglich durch 6 Stunden, Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, für jede Schülerin ist monatlich 3 fl. zu bezahlen.
Auch wünscht jene Person Mädchen von guter Aufführung auch in die Kost und Quartier zu bekommen, für eine ordinäre Kost wäre monatlich 18 fl. vierteljährig anticipato zu bezahlen. Die nähere Auskunft erhält man auf der untern Pollana Vorstadt Haus Nr. 21. bis Georgi, dann aber auf dem Platz neben dem Rathhause Nr. 312. im 3. Stod.

Feilbietungs = Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Weber von Mauniz de præs. 14 l. M. Dez. Nro 1253. wegen schuldigen 343 fl. cum sua causa in die öffentliche Versteigerung der dem Lukas Urbaß in Mauniz eigenthümlichen gehörigen, dieser Herrschaft sub N. Nr. 244. dienstbaren aus verschiedenen Aedern und Wiesen bestehenden auf 1040 fl. gerichtlich gerichtlich geschätzten 154 Hube sammt Behausung gewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, endlich der 20. Jänner, 20. Febr. und 20. März 1817. jedesmahl um 9 Uhr früh in hiesige Gerichtskanzley mit dem Besage anberaumt sind, daß falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber verkauft werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, so werden alle Kaufstüigen, und die intabulirten Gläubiger Andre Juvantschitsch, Anton Machnitsch, Valentin Milaus, Georg Modes, Joseph Stenza, Elisabeth Urbaß, und Barthelme Sakraishegg mit dem Anhange zur Vizitation vorgeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in hiesiger Kanzley täglich einzusehen sind.

Bezirksgericht Haasberg am 20. Dez. 1816.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietung hat sich kein Kaufstüiger gemeldet.

Anzeige. (2)

Es sind 1000 fl. bares Geld gegen pupilarmäßige Sicherheit auszuleihen. Die nähere Auskunft giebt das Zeitungskomtoir.

Anzeige. (2)

In dem Hause Nro. 37 in der Grabischa Vorst ist zu Georgi d. J. eine Wohnung im ersten Stock bestehend aus 3 nacheinander folgenden, und 2 besondern Zimmern, Kuchel, Speisgewölb, Keller, Holzleg, und den dabei liegenden großen Garten in Pacht zu verlasen. Die Pachtstüigen können sich dießfalls bei dem Herrn Kameralverwalter Senker im deutschen Hause melden.
Laibach am 20. Febr. 1817.

Ankündigung. (2)

Von Seite der del. Administration vom Pfarrhose heil. Kreuz wird hiemit bekannt gemacht, daß am 6. März d. J. Vormitta gum 9 Uhr im Orte von Genslein des Venesiziums St. Pau das ganze Baufeld, die Weingärten, und alle Wohn- und Wirthschaftsgebäude im Weg der Versteigerung auf ein ganzes Jahr d. i. vom 7. März 1817 bis März 1818 in Pacht hindangegeben werden, wozu die Pachtstüigen eingeladen sind.
Del. Pfarrhof heil. Kreuz bey Gallenstein am 22. Febr. 1817.

V e r s t e i g e r u n g. (2)

Den 17. März l. J. um 9 Uhr früh werden in der Herrschaft Eburnam hart in Unterfrain Neustädter Kreises 250 Merl. Weiz, 200 Merl. Korn, 100 Merl. Gersten, 200 Merl. Haber, 150 Merl. Haiben, und 100 Merl. Kukuruz in kleine Parthien zu Merl., oder wenn sich ein Liebhaber findet, jede Getreidsorte im Ganzen im Wege der Versteigerung gegen sogleiche bare Bezahlung hindangegeben werden. Laibach den 21. Feb. 1817.

Amort = Wechsel. (2)

Vom Bezirksgerichte Kreuz wird hienit bekannt gemacht. Es sey auf Anlangen des Jakob Rode Grundbesitzer zu Preßerje; Pfarr Mannsburg in die Ausfertigung eines Amortisations = Titels rückwärtlich eines denselben angeblich in Verlust gerathenen, von den Handlungshaus Lorenz Anton Rudolph in Laibach an den seeligen Dr. Lukas Rode ausgestellt, und von diesem an Jakob Rode untern 5 August 1813 gürten Befehls pr. 1600 fl. gewilliget worden.

Es hat daher jedermann der diesen Wechsel in Händen hat, oder darauf was immer für Ansprüche zu machen gedenket, solche binnen 6 Wochen, und 3 Tagen gehörig anzubringen, widrigens nach Verlauf dieser Frist Niemand mehr gehört, und gedachter Wechselbrief auf ferneres Anlangen des Jakob Rode für amortisirt, und kassirt erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kreuz, am 20. Feb. 1817.

A n k ü n d i g u n g (2)

Unterzeichneter giebt sich die Ehre bekannt zu machen, daß die Lottorieziehung der Baadner Häuser No. 13, 14, 16 und 28 sammt Einrichtungen sein Schättritt mehr nicht findet, und bestimmt den 30. April d. J. die Ziehung vor sich gehen wird. Die Lottorieplane, mit Inventarien, sammt noch vorrätigen neu erhaltenen Lottorie = Loosen à 12 fl. W. W. sind bei Unterzeichneten, so wie bey Hrn. Ad. Heinrich Hohn in der alt. n Markt = Straß zu haben.

Franz Barthl. Zebua

am alten Markt No. 167.

E d i k t. (2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottsche wird der Peter Köfel, Grundbesitzer zu Eben gegenwärtig dahin in die Kenntniß gesetzt, daß der Mathias Losar auch zu Eben als Cessionär des Paul Plöschke, die laut Schuldbrief ddo. 4. Oktober 1795. et intabulato 19. Oktober 1816. schuldigen, und durch Cession vom 20. Dezember 1816. gebirten 286 fl. Augsb. Kur. sammt 50 Interessen von 4. Oktober 1795. bis zum Zahlungstage, und Nebenverbindlichkeiten bei diesem Bezirksgerichte von ihm klagbar einzubringen angefangen, und um richterliche Hülfe gebethen hat, worauf die Nothdurftsverhandlungstagung auf den 22. März 1817. frühe um 9 Uhr alhier bestimmt wurde.

Nachdem dessen Aufenthaltsort hierorts unbekannt ist, und derselbe vielleicht auch außer den k. k. Erblanden seyn kann; so hat es auf dessen Gefahr, und Unkosten den Herrn Joseph Javenz Bürger in der Stadt Gottschee, und gewissen Stadtrichter ebenda; als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem der klagbare Gegenstand vorschriftsmäßig ausgetragen werden wird. Durch gegenwärtiges Edikt wird dem Beklagten Peter Köfel zu dem Ende dieß bekannt gegeben, daß er zu der einberaumten Tagung entweder selbst zu erscheinen,

oder dem besten Herrn Kurator seine Rechtsbehelfe zu übermachen, auch einen andern Sachwalter hierüber zu ernächtigen, und letztern diesem Gerichte bekannt zu machen wissen, werde, überhaupt, daß ihm dieß zu seiner Benehmungswissenschaft dienen solle, als er sich sonst die widrigen Folgen selbst zu zuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Herzogthums Gottschee am 12. Febr. 1817.

Lizitations Aukfündigung. (2)

Von Seite des belegirten Bezirksgericht Thurn bey Gallenstein, wird anmit bekannt gemacht, daß am 3. März d. J. Vormittags um 9 Uhr angefangen, in Orte Gallenstein, die aus Hauseinrichtung, Vieh, Getraid, 2c. bestehenden Verlassenschafts Effekten des verstorbenen Geistlichen Herrn Beneficiaten Ignaz Kosleibzer im Wege der Versteigerung werden hindangegeben werden, wozu Kauflustige eingeladen sind.

D. G. Thurn bey Gallenstein am 9 Febr. 1817.

Verkauf. (3)

Von Seite der Hochfürstlich. Porzaischen Herrschaft Senofsch in Abelsperger Kreise wird hienit bekannt gemacht: daß Se. Hochfürstl. Durchlaucht, der Herr Franz Seraphin Reichsfürst von Porcia, gewohnt der leidenden Menschheit, und zum Wohle Hoch Ihrer Unterthanen jedes mögliche Opfer zu bringen, für einen in Senofsch anzustellenden Wundarzt einen jährlichen Gehalt pr. 200 fl. W. R. durch 10 nacheinander folgende Jahre aus den hochfürstlichen Herrschaftsrenten bewilligt haben. Es werden daher diejenigen geeigneten Wundärzte, welche diese Anstellung zu erhalten wünschen, mit welcher überdieß noch ein besonderer Geburtsbeitrag pr. 60 fl. W. R. aus der Bezirksklasse verbunden ist, um bey der auch die Verhältnisse zu einen reichlichen Nebenverdienste die verläßlichsten Hoffnungen darbietten hienit aufgefordert ihre dießfälligen an Se. Hochfürstl. Durchlaucht schriftlichen Gesuche welche mit den Zeugnissen der durch Studien und Praxis erworbenen Fähigkeiten, der Moralität, und Kenntniß der Landessprache belegt seyn müssen, binnen 6 Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung gerechnet, bey dieser Herrschaft einzureichen.

Senofsch am 6 Jänner 1817.

Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Komenda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf bittliches Ansuchen des Thomas Pierhar von Kletsche, wider Anton Robel von Spule, wegen laut dießgerichtlichen Vergleich von 1 April l. J. schuldigen 92. fl. 30. kr. in die ere future Feilbietung des dem Schuldner gehörigen der Commenda Laibach sub Urb. Nr. 91. zinsbaren auf 150 fl. gerichtlich geschätzten Gemeinakers gemüliget worden. Da man nun hiezu drei Termine als den ersten auf den 13. Jänner, den zweyten auf den 13. Februar, und endlich den dritten auf den 13. März l. J. 1817. jederzeit 2. ornmittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anfange bestimmt hat, daß solch sey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagsatzung niemand den Schätzungswerth oder darüber bieten sollte, solch er bey der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird; so wird solches den Kauflustigen mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die dießfälligen Lizitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Komenda Laibach den 29. Nov. 1816.

Weber ben der ersten noch bey der zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich ein Kauflustiger gemeldet.

Dienste zu verleihen. (2)

Mit 24. April d. J. wird bei der Bezirks Herrschaft Schneeberg die Militärschule, und die Stelle eines zweyten Amtschreibers erlediget. Diejenigen welche diese Stellen zu erhalten wünschen, haben sich deßhalb mit ihren Besuchen und Fähigkeitszeugnissen entweder an Herrn Wolfgang Grafen von Lichtenberg in Schneeberg oder an Herrn Dr. Anton Callan in Laibach zu verwenden.

Jedoch wird bemerkt, daß diese Stellen nur an unverheirathete Individuen vergeben werden können

Nachricht. (2)

Da vermög des allerhöchsten Patentes von 29. und des Zirkulars der k. k. M. Oester. Regierung vom 30. Octob. 1816 auch das k. k. Kammeralschreibamt in Grätz zur Annahme der in Obligationen und W. W. bestehenden Einlagen zu dem eröffneten neuen Darlehen, gegen mit 5 Pro. in C. M. verzinslichen Staatsobligationen bestimmt wurde, so empfiehlt sich Unterzeichneter allen jenen sowohl hier in der Stadt, als besonders auf dem Lande und in entfernten Orten befindlichen Schuldbriefbesitzern oder deren Agenten, welche zu diesem Darlehen beitragen um ihre Obligationen anzuweisen zu wollen, mit seiner bekannten Genauigkeit, Redlichkeit, und Billigkeit zur Entrichtung der Einlagen bei der Anweisungskasse und Besorgung dieses Geschäftes. Da Unterzeichneter immer einen bedeutenden Vorrath jeder Art öfter. Staatspapiere besitzt und fortwährend jede Gattung derselben in großen und kleinen Beträgen einkauft und verkauft, so kann er auch zur Bequemlichkeit der Parteyen, und zur Beförderung dieses Staats-Anlehens den mancher Partey abgängigen Betrag an Obligationen um den billigsten Preis dazugeben, oder den Mehrbetrag ablösen, oder auch zu diesem Darlehen nicht geeignete Schuldbriefe gegen geeignete eintauschen:

Johann Georg Schweighofer,
in Grätz außer der neugebauten Murbücke No. 848.

Verlautbarung. (2)

In Folge der Hofkriegsräthlichen Anordnung vom 24. Jänner d. J. No. 304 wird am 25. März 1817. um 10 Uhr Vormittag in der Militär-Oberkommando-Kanzley im Gebäude No. 986 Contrada di Baudgriau 2 Stock, die Lieferung eines Bedarfs an weißem Honig von bester Gattung für die k. k. Medicamenten-Regie im öffentlichen Licitationswege an den Mindestbiethenden mit Vorbehalt der hohen Hofkriegsräthlichen Ratification überlassen werden, woben:

a auf keine bestimmte Quantität, sondern auf die von jeden Offerenten angebotene Menge licitirt, und

b der Offerent sich verpflichten muß, das bestimmt werdende, vielleicht seinen Anbot nicht erreichende Quantum um den erstandenen niedrigsten Preis hieher zu liefern.

Alle Lieferungslustige Honig-Händler werden demnach hiemit eingeladen, sich am gedachten Tage zur bestimmten Zeit in der Militär-Ober-Commando-Kanzley persönlich einzufinden, um ihre Anbothe ad protocollum zu geben, wornach dem Mindestbiethenden die ausgerufenen Parthe zur Lieferung zugeschlagen werden wird.

Grätz den 17. Feb. 1817.